



BPL Nr. 03/003 südwestl. Witzelstr. + FNP 171. Änderung; Az:
53.01.04.04-42+43/2014 -It/Z

Zimmerhofer, Kirsten An: bauleitplanung@duesseldorf.de

14.03.2014 10:27

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Bebauungsplan Nr. 03/003 südwestl. Witzelstr. und FNP 171. Änderung

Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 (1) BauGB

Ihre Schreiben vom 04.02.2014, Az: 61/12-B-03/003 und 61/12-FNP 171

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Durch den o.g. Planentwurf wird der Aufgabenbereich des Natur- und Landschaftsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt.

Ich bitte Sie deshalb durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes sowie der Abfall- und Wasserwirtschaft ergehen folgende Stellungnahmen:

Abfallwirtschaft

Belange des Dezernates 52 sind hier nicht betroffen. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass sich nur im Text des Entwurfes zum Bebauungsplans ein Hinweis auf elektromagnetische Felder findet, die Richtfunkstrecke selber jedoch nicht im Bebauungsplan wiedergegeben ist.

Ansprechpartner Abfallwirtschaft:	Eduard Bierwirth
	eduard.bierwirth@brd.nrw.de
	0211 / 475 – 2403

Wasserwirtschaft

B-Plan: Wasserversorgung

Das im Bebauungsplanverfahren Nr. 03/003 beschriebene vorliegende Gebiet in Düsseldorf-Bilk, etwa zwischen der Witzelstraße, der Straße „Auf'm Hennekamp“,

der Johannes-Weyer-Straße und der Varnhagenstraße, schneidet das Wasserschutzgebiet Flehe im nord-westlichen Bereich der Schutzzone IIIB.

Gemäß der Wasserschutzgebietsverordnung Flehe vom 5. Juli 1999 gelten für die betroffenen Parzellen, im Interesse der öffentlichen Trinkwasserversorgung und zum Schutz des Grundwassers, die in Anlage A der WSGVO aufgeführten Verbote und Genehmigungspflichten.

Bezüglich des Niederschlagswassers wird im Sinne der zukünftigen Nutzung als Wohngebiet von einer schwachen Belastung ausgegangen.

Bei Kanalbaumaßnahmen legen wir eine Ausführung im Sinne der ATV-DVWK-A 142 nahe.

FNP: Wasserversorgung

Das im Bebauungsplanverfahren Nr. 03/003 beschriebene vorliegende Gebiet in Düsseldorf-Bilk, etwa zwischen der Witzelstraße, der Straße „Auf´m Hennekamp“, der Johannes-Weyer-Straße und der Varnhagenstraße, schneidet das Wasserschutzgebiet Flehe im nord-westlichen Bereich der Schutzzone IIIB.

Gemäß der Wasserschutzgebietsverordnung Flehe vom 5. Juli 1999 gelten für die betroffenen Parzellen, im Interesse der öffentlichen Trinkwasserversorgung und zum Schutz des Grundwassers, die in Anlage A der WSGVO aufgeführten Verbote und Genehmigungspflichten.

Bezüglich des Niederschlagswassers wird im Sinne der zukünftigen Nutzung als Wohngebiet von einer schwachen Belastung ausgegangen.

Bei Kanalbaumaßnahmen legen wir eine Ausführung im Sinne der ATV-DVWK-A 142 nahe.

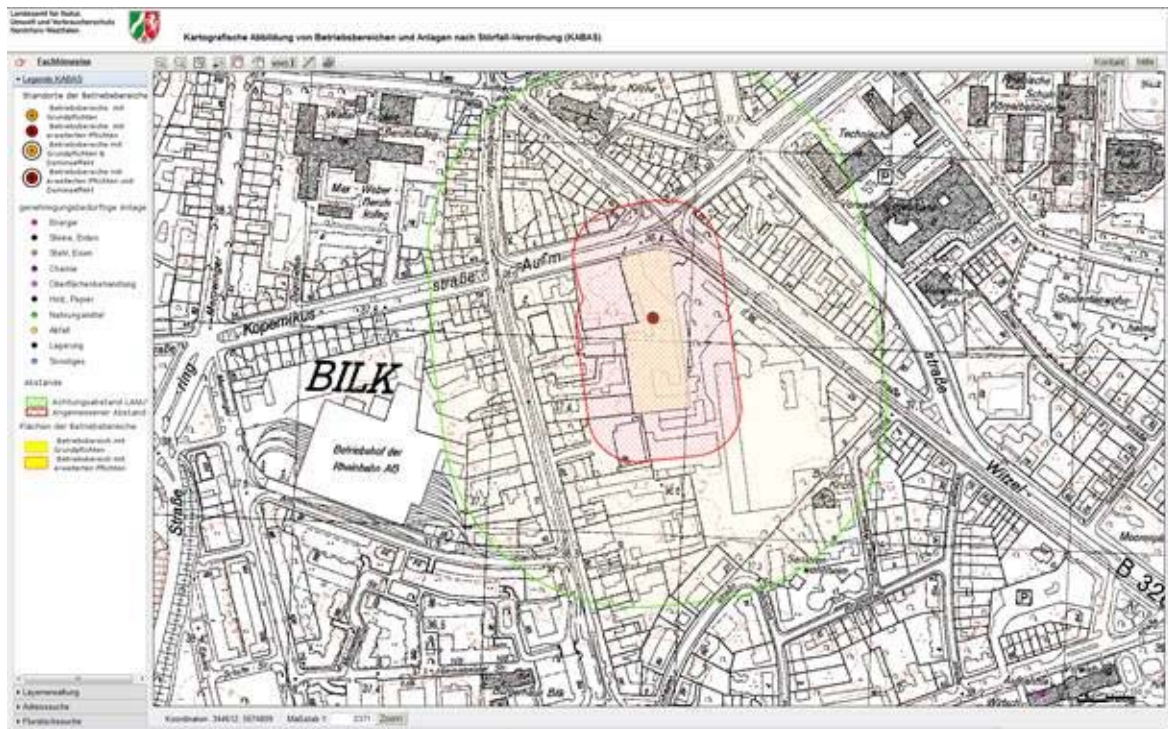
Ansprechpartner Wasserwirtschaft:	Heidi Bäcker-Kirbach
	heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de
	0211 / 475 – 2897

Immissionsschutz

B-Plan:

§ 50 BImSchG

Gemäß den vorliegenden KABAS Informationen (Kartografische Abbildung von Betriebsbereichen und Anlagen nach Störfall-Verordnung) befindet sich innerhalb der Planbereichsfläche der Störfallbetrieb Metallierwerk Peter Schreiber GmbH Werk 2, Auf´m Hennekamp 25, 40225 Düsseldorf.



Im Umweltbericht befindet sich die Information, dass nach derzeitigem Kenntnisstand der o. g. Galvanikbetrieb Ende 2014 stillgelegt wird.

Aus Sicht des passiv planerischen Störfallschutzes im Sinne des Artikels 12 der Seveso-II-Richtlinie bestehen gegen die Planabsicht Gebiete mit Wohnnutzung festzusetzen keine Bedenken, wenn die Betriebsstätte des Metallisierwerks Peter Schreiber GmbH Werk 2 aufgegeben wird.

Luftreinhalteplanung

Der Planbereich liegt innerhalb des Luftreinhalteplangebiets „Luftreinhalteplan Düsseldorf 2013“ und am Rand einer ausgewiesenen Umweltzone.

Die Luftreinhaltepläne im Regierungsbezirk Düsseldorf sind auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/Luftreinhaltepl_ne.html abrufbar.

Zur Verbesserung der Luftqualität sind im Kapitel 5 des Luftreinhalteplans Maßnahmen der Luftreinhalteplanung aufgeführt. Ich rege daher an im Bauleitplanverfahren die Luftreinhalteplanung zu thematisieren und bitte die Umsetzung von Maßnahmen aus der Luftreinhalteplanung, bezogen auf das aktuelle Bauleitplanverfahren, zu prüfen. In diesem Zusammenhang verweise ich insbesondere auf die im Maßnahmenkatalog aufgeführten Hinweise, die den Bereich der Bauleitplanung betreffen (M 5/54 ff).

FNP:

Mit der gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung Nr. 171 wird das Ziel

verfolgt, den Planbereich mit der aktuellen Darstellung „Gewerbegebiete“ in die Darstellung „Wohnbauflächen“ umzuwidmen.

Gemäß den vorliegenden KABAS Informationen (Kartografische Abbildung von Betriebsbereichen und Anlagen nach Störfall-Verordnung) befindet sich innerhalb der Planbereichsfläche der Störfallbetrieb Metallisierwerk Peter Schreiber GmbH Werk 2, Aufm Hennekamp 25, 40225 Düsseldorf.

In dem parallel laufenden Bebauungsplanverfahren 03/003 befindet sich im Umweltbericht die Information, dass der o. g. Galvanikbetrieb Ende 2014 stillgelegt wird.

Gegen die vorstellige Flächennutzungsplanänderung bestehen nach Prüfung der Belange im Zuständigkeitsbereich des Dezernats 53.1 unter der **Voraussetzung der Betriebsaufgabe** des Metallisierwerks Peter Schreiber GmbH Werk 2 keine Bedenken.

Ansprechpartner Immissionsschutz: Ludger Bickmann

ludger.bickmann@brd.nrw.de

0211 / 475 - 9153

Im Auftrag
gez. Wolfgang von Itter

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53.1 – allgem. Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.:	0211 / 475 - 2858
Fax:	0211 / 475 - 2943
E-Mail:	wolfgang.vonitter@brd.nrw.de
Internet:	www.brd.nrw.de